



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit

An
den Vorsitzenden sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Pieschen

GZ: (GB 3) 09 23 03

Datum: - 1. SEP. 2020

Beschlusskontrolle zu V-Pi00008/19 (Sitzungsnummer: SBR Pi/003/2019)

Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen,
hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden für die Kooperation mit dem freien Träger KulturLeben UG zur Umsetzung von § 47a SächsGemO in Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirat Pieschen für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 16.836,00 Euro zur Verwendung im Stadtbezirk Pieschen.
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei Fortführung des Projektes eine Ausschreibung vorzunehmen.
3. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung und ihn vierteljährlich über die Maßnahme sowie die Ergebnisse und Erkenntnisse in Form eines Fachberichtes bis zu deren Abschluss zu informieren.“

Aufgrund der engen haushaltsrechtlichen Vorgaben war es der Stadtverwaltung nicht mehr möglich die gefassten Beschlüsse am Ende des Jahres 2019 noch umzusetzen. Die für diese Maßnahme zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2019 konnten nicht mehr bis Ab-

schluss des Haushaltsjahres verwendet werden. Die Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen lagen ebenfalls nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister